

# Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.  
am letztem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt.

## Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.50  
= (ohne Erlegerlohn oder Postgebühren.) =  
Inseratenpreis pro sechspaltige Petitzeile 20 Pfg.

### Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl  
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Estenne in Oestrich.

Verantwortlicher No. 88.

Grösste Abonnentenzahl in  
Oestrich-Winkel u. Umgebung.

No 4

Donnerstag, den 9. Januar 1919

70. Jahrgang

### Amflicher Teil.

#### Wahlen zur Nationalversammlung.

Die Wahlen zur Nationalversammlung finden auch im besetzten Gebiete am 19. Januar ds. Jrs. statt. Der Herr Militärkommandant hat mir davon Kenntnis gegeben, daß zufolge der von der deutschen Regierung gestellten Bitte den deutschen Behörden folgende Erleichterungen bewilligt worden sind, um der deutschen Bevölkerung zu ermöglichen, die Wahlen zur Nationalversammlung in den von der verbündeten Armee besetzten rheinischen Gebieten vorzunehmen.

I. Ohne Einschränkung ist erlaubt der Versand aller Berichte bezüglich der Vorbereitungen zu den Wahlen und bezüglich der Wahlen selbst durch die gelegentlich bestehenden deutschen Behörden.

II. Die Pressefreiheit, ebenso das Recht zu Versammlungen werden durch die französische Militärbehörde genehmigt und zwar insoweit dies mit der Aufrechterhaltung der Ordnung und der korrekten Haltung der Bevölkerung gegen die verbündeten Armeen sich in Einklang bringen läßt. Die Genehmigungen zur Abhaltung von Versammlungen werden jedesmal verweigert werden, wenn Gefahr besteht, daß die Ruhe und Ordnung gestört wird oder daß im Laufe der Versammlungen Worte ausgesprochen oder Handlungen begangen werden, die geeignet wären, die Sicherheit der Besatzungstruppen in Frage zu stellen oder die Achtung vor den verbündeten Armeen und ihren Regierungen zu verletzen. Der Antrag auf Genehmigung für jede einzelne Versammlung muß schriftlich gestellt werden; der Antrag muß durch die Antragsteller unterschrieben sein und wird durch Vermittelung des Landrates mit dessen Stellungnahme 48 Stunden vor der Versammlung der Militärbehörde übergeben. Jeder Antrag muß Angabe enthalten über den Zweck der Versammlung und die Fragen, die im Laufe derselben behandelt werden (Programm). Die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung wird darauf hingewiesen, daß sie verantwortlich ist für alle Verstöße, welche sich ereignen könnten, abgesehen von persönlichen Strafen, die ausgesprochen werden könnten.

Ein Vertreter der französischen Militärbehörde wird jeder dieser Versammlungen beiwohnen. Er wird mit der Befugnis ausgestattet sein, die Versammlung sofort aufzulösen, falls Unordnung und sonstige Verstöße vorkommen sollten.

III. Der Zugang zu den besetzten Gebieten oder das Verlassen dieser Gebiete nach dem Innern Deutschlands wird den Personen genehmigt werden können, welche von den gelegentlichen deutschen Behörden mit den nötigen Ausweisen ausgestattet sind. Es ist selbstverständlich, daß diese Ausweise (gleichbedeutend mit Anträgen auf Reise-scheine) durch die gelegentlichen deutschen Behörden dem französischen Militärverwaltungsbeamten (in Rüdeshelm) vorgelegt werden müssen, dem es freisteht, sie zu genehmigen oder sie zu verweigern, je nachdem wie es ihm mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse geboten erscheint und soweit er es als mit der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung vereinbar hält.

Keinerlei Aenderungen werden hierdurch eintreten, soweit die Vorschriften in Frage kommen, die augenblicklich in Kraft sind hinsichtlich der Bewegungsfreiheit, in Post-, Telegraphen- und Telefonverbindungen zwischen den besetzten und nichtbesetzten Gebieten mit Ausnahme der besonderen Vergünstigung, wie sie in Absatz III vorgegeben ist. Es ist ferner keine Aenderung vorgesehen, soweit die Artikel 13, 14 und 15 der Polizeiverordnung vom 1. Dezember 1918 in Frage kommen.

Rüdeshelm a. Rh., den 3. Januar 1919.

Der Landrat.

#### Betr.: Umsatzsteuer.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung, betreffend die Entrichtung der Umsatzsteuer für die Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1918 (Rhg. Anz. Nr. 151-152 und Rhg. Bürgerfrd. Nr. 151-152) machen wir die Steuerpflichtigen darauf aufmerksam, daß nicht wie bei der alten Warenumsatzsteuer gleichzeitig mit der Anmeldung die Umsatzsteuererklärung diesseits die Veranlagung erfolgt und in jedem einzelnen Falle die zu entrichtende Steuer mit 5 vom Tausend durch Steuerbescheid angefordert wird.

Gleichzeitig weisen wir noch darauf hin, daß zur Erklärung über die neue nach dem 1. August 1918 in Kraft getretene Umsatzsteuer nur die neuen Vordrucke, welche bei den Bürgermeistern oder dem unterzeichneten Umsatzsteueramt erhältlich sind, verwandt werden dürfen.

Rüdeshelm, den 5. Januar 1919.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.  
Umsatzsteueramt.

#### Bekanntmachung.

Die Verleihung von Orden findet hinfort nicht mehr statt; doch ist es jedermann gestattet, ihm früher verliehene Orden, insbesondere auch Kriegserinnerungszeichen, weiter zu tragen. Die Verleihung von Titeln findet ebenfalls nicht mehr statt. Verleihte Titel können weiter geführt werden. Für die Beamten wird eine Neuordnung der Amtsbezeichnungen im Anschluß an die in Aussicht stehende Reform des Beamtenrechts und der Besoldungsverhältnisse vorgenommen werden. Bis dahin bleiben für sie die bisherigen Bestimmungen über Amtsbezeichnungen bestehen.

Berlin, den 14. Dezember 1918.

Die Preussische Regierung.  
Hirsch Ströbel.

#### Bekanntmachung.

Durch Aufhebung der Beschlagnahme von Veder, Häuten und Fellen im besetzten Gebiet werden Bestimmungen über Höchstpreise nicht berührt. Ebenso bleiben die Bestimmungen über Verteilung dieser Rohstoffe - Verteilung nach Schloßel, Rundenliste usw. in Kraft, soweit diese bisher von der Zwangsbewirtschaftung erfaßt waren.

Rüdeshelm a. Rh., den 28. Dezember 1918.

Der Landrat.

#### Was muß der Wähler wissen?

Wir haben unlängst den Wortlaut des Wahlgesetzes, das die Reichsregierung dem deutschen Volke vorge-schrieben hat, veröffentlicht. Trotzdem herrscht in den weitesten Volksteilen, wo man auch hinhorcht, noch eine Unkenntnis und Unklarheit über das System der Wahlen zur Nationalversammlung, das wir uns noch Angehender mit den neuen Anordnungen beschäftigen müssen. Wir bitten die gesamte Wählerschaft dringend, die Ausführungen doch genau zu beachten und zu studieren.

##### 1. Der Wahlkreis.

Bei den früheren Reichstagswahlen war das Deutsche Reich in 397 Wahlkreise eingeteilt, und jeder Wahlkreis wählte einen Abgeordneten. Gewählt war derjenige Kandidat, der die absolute Mehrheit, d. h. mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt hatte. Dieses System besteht jetzt nicht mehr. Zu den Nationalversammlungswahlen ist das Reich in nur 38 große Wahlkreise zerlegt worden. Man hat ja eine Anzahl der früheren Reichstagswahlkreise zu einem einzigen Wahlkreis zusammengezwungen. Früher wählte jeder Wahlkreis für sich je einen Abgeordneten. Das geschieht heute nicht mehr. Vielmehr wählen sie zusammen und gemeinsam, so daß also jeder Wähler und jede Wählerin nicht etwa einem Kandidaten oder einer Kandidatin die Stimme gibt, sondern die ganze Liste, welche eine Partei aufgestellt hat, wählt. Jeder dieser Wahlkreise wählt je nach der Bevölkerungszahl 7-16 Abgeordnete in einem Wahlgang.

##### 2. Die Aufstellung der Kandidaten.

Aus dem Gesagten geht schon hervor, daß auch die Aufstellung der Kandidaten ganz anders erfolgen muß, als früher bei den Reichstagswahlen. Die ehemaligen Wahlkreise existieren ja nicht mehr. Sie können also auch keine Kandidaten mehr für sich aufstellen. Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt vielmehr durch die Gesamtheit jeder Partei der vereinigten früheren Wahlkreise. Daß man diese gewaltige Wählermasse nicht zu einer großen Versammlung zusammenbringen kann, um durch sie nach demokratischen Prinzip die Kandidaten auszusuchen und aufzustellen, liegt auf der Hand. Diejenigen, die das neue Wahlgesetz vorschrieben, haben diesen demokratischen Weg verlassen. Es läßt sich jetzt gar nicht anders machen, als daß aus dem ganzen Wahlkreis ein möglichst aus allen Ständen und Verufen der Bevölkerung bestehender Ausschuß, in den jeder frühere Reichstagswahlkreis eine entsprechende Anzahl Mitglieder entsendet, zusammentritt und die Kandidaten erwählt. Daß dabei auf die Wünsche der einzelnen Teile des Wahlkreises, etwa der früheren Reichstagswahlkreise, Rücksicht genommen werden kann und wird, bedarf wohl kaum der Betonung.

Die Listen der Kandidaten der Parteien müssen bis zum 4. Januar dem Wahlkommissar mit einer schriftlichen Erklärung jedes der Kandidaten, daß er die Wahl annimmt, und von mindestens 100 Wählern unterschrieben, eingereicht werden. Sonst hat sie keine Gültigkeit. Es kann also nicht irgend eine Stadt, ein Ort oder einer der alten Wahlkreise am Wahltag mit einer beliebigen Kandidatenliste kommen oder irgend eine Wähler sich eine beliebige Anzahl Personen aussuchen und sie wählen. Solche Stimmzettel sind ungültig, wertlos, gehen der ordnungsmäßig aufgestellten und eingereichten Liste also verloren. Jede Eigenbrödeli ist damit ausgeschlossen. Desgleichen aber auch, wie gesagt, die Möglichkeit, daß etwa irgend eine Parteiversammlung fordert, bei der Aufstellung der Kandidaten mitzuwirken. Der einzig mögliche Weg ist, zumal bei der Kürze der Zeit, der vorstehend beschriebene. Man wählt eben gewissermaßen nicht mehr eine oder mehrere Personen, sondern ein Programm, auf das sich die Kandidaten der Partei verpflichten haben.

#### Die badischen Wahlen.

\* Karlsruhe, 7. Jan. Bei den Wahlen zur badischen Landesversammlung wurden insgesamt 107 Abgeordnete gewählt und zwar 41 Angehörige der Zentrumspartei, 35 Sozialdemokraten, 24 Demokraten und 7 Bauernbündler.

Dieses Ergebnis der ersten bedeutungsvollen Wahl die seit der Revolution stattgefunden hat, ist durchaus geeignet, die Zuversicht des Bürgertums zu stärken und zu beleben! Trotz der Verleihung des Wahlrechts an die Frauen, trotz der Herabsetzung des Wahlmündigkeitsalters auf 20 Jahre, ist es der badischen Sozialdemokratie doch nur gelungen, ein Drittel der Sitze der badischen Volkskammer zu gewinnen! Die bürgerlichen Parteien werden in der Landesversammlung über eine beträchtliche Mehrheit verfügen, was im Interesse unseres badischen Nachbarstaates und seines wirtschaftlichen Gedeihens nur zu begrüßen ist! Möge das Votum der badischen Wählerschaft von guter Vorbedeutung für die Wahl der Nationalversammlung sein! Wenn die Wählerschaft des Reiches ähnlich entscheidet, dann dürfen wir mit Bestimmtheit hoffen, daß wir bald wieder aus der wirtschaftlichen Bedrängnis herauskommen, in der wir uns gegenwärtig befinden, und daß bald neues Leben aus den Scherben und Trümmern erblüht, die uns der unglückliche Krieg zurückgelassen hat.

#### Der Umsturz in Berlin.

\* Berlin, 6. Jan. Die Spartakusgruppe hat den „Vorwärts“ und die Gebäude der „Vossischen Zeitung“, des „Lokalanzeigers“ und des „Berliner Tageblattes“, sowie die Räume des besetzten „rotten Fahne“, das sie weiter erscheinen dürfen, jedoch unter Kontrolle des K. A. M. Den „Vorwärts“ beabsichtigt die Spartakusgruppe besetzt zu halten, weil er rechtmäßig Besitz der Berliner Arbeiterschaft sei, der man ihn geraubt habe. Die Spartakusgruppe erklärte es als ihre Absicht, von nun an den „Vorwärts“ als „Roten Vorwärts“ herauszugeben zu wollen. Die Spartakisten haben ihren Willen auch hinsichtlich der Person des Berliner Polizeipräsidenten durchgesetzt. Sie haben es erzwungen, daß die Absetzung Eichhorns nicht erfolgen konnte und daß der Mann nach wie vor das Berliner Polizeiwesen und die öffentliche Sicherheit „betreut“. Heute fordert die sozialistische Partei in öffentlichen Flugblättern ihre Anhänger zum Einspruch gegen die Gewalttaten der Spartakusleute auf. Die Arbeiter sollen sich unter Führung ihrer Vertrauensleute zur Reichskanzlei begeben. Infolge dieses Flugblattes sammelten sich heute schon in früher Morgenstunden Massen von Demonstranten, die in langen Reihen zur Wilhelmstraße zogen. Es heißt dagegen, daß die Spartakusleute sich heute Nachmittag bewaffnet im Tiergarten einfanden werden. Die Reichshauptstadt steht also möglicherweise wieder einmal vor ernstem Ereignissen.

#### Allerlei Nachrichten.

##### Wo soll die Nationalversammlung tagen?

\* Berlin, 5. Jan. Durch die Presse gehen verschiedene Mitteilungen über den Tagungsort der Nationalversammlung. Genannt werden vor allem Frankfurt, Erfurt, Weimar und Würzburg. Die Regierung hat sich, wie offiziös gemeldet wird, zwar mit der Frage beschäftigt, ist aber noch zu keinem entgeltlichen Beschluß gelangt.

##### Die Kommandogewalt im Heere.

\* Berlin, 4. Jan. Den auf dem Dezemberkongreß der NSD festgelegten sieben Hamburgerpunkten über die Kommandogewalt im Heere folgt eine völlige Einigung des Rates der Volksbeauftragten mit dem Kriegsministerium. Eine amtliche Mitteilung hierüber ist in den nächsten Tagen zu erwarten.

##### Die deutsche Demobilisierung.

\* Berlin, 5. Jan. Die Deutsche Allgemeine Zeitung meldet: Die Demobilisierung des deutschen Heeres ist sehr weit fortgeschritten. 150 Divisionen haben bereits abgerüstet. 18 Divisionen haben noch abzurufen. Aber auch hier schreitet die Demobilisation außerordentlich schnell vorwärts, so ist z. B. die fünfte Reserve-Division vor zwei Tagen angekommen und hat bis heute bereits die Leute entlassen.

##### Die deutschen Truppen im Kaukasus.

\* Berlin, 6. Jan. Nach einer aus Tiflis eingegangenen Meldung vom 25. Dezember sind die letzten Truppen am 23. Dezember abgereist. Zurückgelassen wurden nur die Kranken, die auch weiter in deutschen Lazaretten behandelt und versorgt werden. Die deutsche

diplomatische Delegation, der General von Krefz und das Personal der deutschen Gesandtschaft im Kaukasus, sind ebenfalls in Tiflis geblieben. Alle befinden sich wohl.

### Eigenartige „Sicherheit“ im Berliner Sicherheitsdienst.

• Berlin, 6. Jan. Der Führer des Berliner Sicherheitsdienstes Barver ist gestern unter der Beschuldigung, 45 000 Mk. unterschlagen zu haben, verhaftet worden. In die Angelegenheit sind noch eine Reihe weiterer Personen des Sicherheitsdienstes verwickelt.

### Um das Schicksal der deutschen Flotte.

• London, 6. Jan. Reuter meldet vom 3. Januar aus Washington, daß Admiral Rodman, der den Befehl über die amerikanische Schlachtflotte in der Nordsee geführt hat, in der Marinekommission des Repräsentantenhauses dazu riet, alle übergebenen großen Schiffe der deutschen Marine zu vernichten. Er erklärte, daß man die deutschen Schiffe nicht brauche, da die Typen von denen der Alliierten abwichen, und daß die Instandhaltung der Schiffe Geldverschwendung bedeuten würde.

### Abgang der Lebensmittel aus Amerika.

• New York, 6. Jan. Wie der „New York Herald“ mitteilt, werden die Lebensmitteltransportschiffe für die Mittelmäkte am 7. Januar Hoboken bei New York verlassen.

### Der Welteinfluß der amerikanischen Flotte.

• Amsterdam, 6. Jan. Nach einer Meldung des Niederländischen Pressebüros teilte der Marineattaché Daniels mit, daß die amerikanische Flotte im Sommer, um ihren Welteinfluß zu erhalten, in eine Atlantik- und eine Pacific-Flotte geteilt werden wird, die gemeinsam Manöver abhalten werden.

### Mackensen nach Saloniki überführt!

• Wien, 5. Jan. Die Blätter melden aus Budapest: Gestern nachmittag erschien ein höherer französischer Offizier im Hofkassell beim Generalstabsoffizier von Mackensen und teilte ihm mit, daß das Oberkommando des Verbandes beschloffen habe, ihn nach Saloniki zu überführen. Mackensen nahm die Nachricht mit großer Befürzung auf und erklärte, der Gewalt weichen zu müssen. Mackensen wurde unter der Begleitung von französischen Kolonialtruppen in einem Automobil nach Gödöllő gebracht, wo ein Sonderzug bereit stand. 50 Kolonialsoldaten bestiegen mit Mackensen den Zug, der um 12 Uhr nachts nach Saloniki abging.

### Roosevelt †.

• New York, 8. Jan. Der frühere Präsident Roosevelt ist infolge einer rheumatischen Erkrankung Samstag früh gestorben.

### Konferenz der vereinigten Großmächte.

• Genf, 8. Jan. Am 14. Januar findet in Paris die Konferenz der verbündeten Großmächte statt, in der die Grundlagen für den Vorfrieden festgesetzt werden sollen.

## Soziales.

• Kriegsteilnehmer und Krankenkasse. 1. Nimmt der aus dem Heeresdienst entlassene Soldat alsbald eine Krankenversicherungspflichtige Tätigkeit auf, so wird er von selbst wieder Mitglied der Kasse und erlangt damit wieder die vollen Ansprüche an die Krankenkasse; 2. Soldaten, welche die Kassenmitgliedschaft bei ihrem Eintritt in das Heer erlöschen ließen, können binnen 6 Wochen nach ihrer Rückkehr in die Heimat in die Krankenversicherung wieder eintreten, ohne daß es einer ärztlichen Gesundheitsbescheinigung bedarf. Waren sie beim Eintritt in das Heer Pflichtmitglieder, so müssen sie vor ihrer Rückkehr entweder die letzten 6 Wochen oder im letzten Jahre vor ihrer Dienstzeit 26 Wochen Kassenmitglied gewesen sein. Die in die Krankenkasse wieder eingetretenen ehemaligen Soldaten haben auch für solche Krankheiten, welche beim Eintritt in die Kasse bereits bestanden, Anspruch auf die vollen Leistungen, gleichviel, ob es sich um eine pflichtmäßige oder um eine freiwillige Mitgliedschaft handelt. 3. Soldaten, die nach ihrer Rückkehr in die Heimat eine ausgenommene, versicherungspflichtige Beschäftigung nach kurzer Zeit wieder aufgeben und alsdann während der Erwerbslosigkeit erkranken, haben Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse, wenn sie vor der Arbeitslosigkeit entweder 6 Wochen ununterbrochen oder im letzten Jahre 26 Wochen Mitglied irgend einer Krankenkasse waren. Da diese Voraussetzung bei den meisten Kriegsteilnehmern nicht zutrifft, ist bestimmt worden, daß die Zeit der Kriegsdienstleistung auf die Zeit vor dem Ausscheiden aus der Versicherung nicht angerechnet wird. Der Zeitraum von 6 Wochen oder einem Jahre innerhalb dessen die Versicherungsdauer gelegen sein muß, wird also um die Zeit der Leistung von Kriegsdienst verlängert. Die Dauer einer Erwerbslosigkeit in den ersten 6 Wochen nach der Rückkehr in die Heimat wird der Kriegsdienstleistung gleich erachtet. 5. Soldaten, welche nach ihrer Rückkehr eine ausgenommene Beschäftigung alsbald wieder aufgeben, können freiwillig Mitglied der Krankenkasse bleiben, wenn sie vor dem Ausscheiden aus der Beschäftigung entweder ununterbrochen 6 Wochen oder im letzten Jahre 26 Wochen Mitglied waren. Der Zeitraum von 6 Wochen oder einem Jahre, innerhalb dessen die Versicherungsdauer gelegen sein muß, wird auch hier, wie zu 3. gesagt, um die Zeit der Leistung vom Kriegsdienst verlängert. Nähere Auskunft erhält man vom Versicherungsamt oder bei den Krankenkassen.

## Wertpakete.

Die gegenwärtigen Verhältnisse bringen es mit sich, daß die Versender von Wertpaketen, wenn sie auf ungeklärte Weise Verlust ihrer Sendungen zu erleiden wollen, dazu übergehen müssen, sie unter Wertangabe zu versenden. Da der Privatmann nun in Friedenszeiten kaum in die Lage kam, einmal ein Wertpaket zu versenden zu müssen, fehlt ihm auf diesem Gebiet jede Erfahrung und es ergeben sich bei der Entlieferung der Sachen häufig unliebsame Auseinandersetzungen mit dem Personal der Postannahmestelle. Diese sind meist darauf zurückzuführen, daß die Einkäufer glauben, die Postbeamten würden bei der Beurteilung der Zulänglichkeit der Verpackung und der Siegelabdrücke engherzig und feindselig verfahren. Es erscheint daher vielleicht nützlich, die Vorschriften, die in der Postordnung

für die Verpackung und den Verschluß der Wertpakete gegeben sind, einmal einer kurzen Betrachtung zu unterziehen.

Nach der Postordnung müssen die Pakete je nach ihrem Umfang und Inhalt, sowie nach der Länge der Beförderungsstrecke haltbar und sicher verpackt werden. Bei Gegenständen von geringem Werte, die nicht unter Druck leiden und kein Fett und keine Feuchtigkeit abgeben, ferner bei Akten- und Schriftensendungen genügt bei einem Gewicht bis 3 Kilogramm eine Hülle von Packpapier mit fester Verschmürung. Schwerere Gegenstände müssen mindestens in mehrfachen Umschlägen von starkem Packpapier verpackt sein. Sendungen von bedeutendem Werte, besonders solche, die durch Risse, Reibung oder Druck leicht Schaden leiden, z. B. Spitzen, Seidenwaren, müssen je nach ihrem Wert, Umfang und Gewicht sicher in Wachstafelwand, Pappe oder in festen, unter Umständen mit Leinen überzogenen Kisten verpackt sein. Alle Wertsendungen müssen soviel Abdrücke des Siegelns in gutem Siegelack erhalten, daß dem Inhalt ohne sichtbare Beschädigung der Hülle oder der Siegel nicht beizukommen ist. Zur Herstellung der Abdrücke muß ein richtiges Pflaster verwendet werden. Gießstücke sind als Pflaster nicht zugelassen. Zu beachten ist auch, daß für ein und dasselbe Paket nur eine Sorte Siegelack verwendet werden darf, also nicht etwa ein Teil der Siegelabdrücke aus rotem, ein anderer aus schwarzem Siegelack bestehen darf. Gekochte Weidenkörbe sind zur Verpackung als Wertpakete ohne weitere Umhüllung ungeeignet, da sich auf ihnen keine einwandfreie Siegelabdrücke herstellen lassen. Pappkartons müssen in Papierhüllen verpackt und dann verriegelt werden. Die Säure sollte aus einem Stück bestehen, also nicht geknetet sein. Ist dies dennoch der Fall, so muß auf dem Knoten ein Abdruck des Siegels angebracht werden.

Ueber die Zahl der Siegel entstehen häufig Meinungsverschiedenheiten. Viele Versender glauben, mit 2 oder 3 Siegeln auszukommen und begründen ihre Ansicht damit, niemand könne etwas aus dem Paket herausnehmen, ohne die Siegel zu verletzen. Dies ist nicht ohne weiteres richtig. Es ist anzunehmen, daß ein etwaiger Paketmarder nicht gleich die ganze Sendung auspacken wird, sondern den Versuch macht, etwa mit feinen Instrumenten, Haken oder dergl. etwas aus dem Paket herauszuziehen. Deshalb sollten lieber zwölf als zu wenig Siegelabdrücke angebracht werden und zwar überall da, wo die Papierflächen oder Leinwandnähte zusammenlaufen. An den Langseiten der Papier- usw. Flächen genügt es, wenn in Entfernungen von der ungefähren Länge einer Hand Siegel abgedrückt werden. Bei festen Holzboxen, die natürlich keiner besonderen Umhüllung bedürfen, wird man je 4 Siegel an den beiden Stirnseiten als ausreichend erachten können.

Der Wert ist in der Aufschrift und auf der Paketkarte ersichtlich zu machen. Der angegebene Betrag soll den gemeinen Wert der Sendung nicht übersteigen. Ein weit verbreiteter Irrtum ist auch der, daß man glaubt, die Verpackung von Paketen unter Nachnahme oder als unfrankierte Sendungen biete irgend eine Sicherheit. Hierüber sagt die Postordnung: „Der Wert über Postnachnahme gilt nicht als Wertangabe. Nachnahmeforderungen werden daher nur dann als Sendungen mit Wertangabe behandelt, wenn außer dem Nachnahmebetrag noch ein Wert angegeben ist.“ Ebenso werden die unfrankierten Pakete unterwegs nicht anders behandelt als die freigemachten. Ein besonderer Nachweis durch Buchung in den Ladegzetteln und Uebergabe von Hand zu Hand ist eben nur für Pakete mit angegebenem Werte vorgesehen.

Wenn die Versender das vorstehend Gesagte beherzigen wollen, könnten sie sich viel Zeit und Ärger, verursacht durch unnötige Gänge zum Postamt, ersparen.

## Lokale u. Vermischte Nachrichten.

### Hinweis.

• Oestrich, 9. Jan. Auf die an der Spitze der heutigen Nummer unseres Blattes abgedruckte Bekanntmachung betr. Wahlen zur Nationalversammlung weisen wir besonders hin.

### Rheinwasserstand.

— Oestrich, 6. Jan. So schnell der Wasserstand gestiegen ist, so schnell geht er wieder zurück. Heute wies der Binger Pegel einen Stand von 3,80 Meter auf, was etwa 4,30 Meter im Rheingau-Fahwasser entspricht. Die eingetretene kaltere Witterung hat schnell am Wasser gekehrt und diesen Rückgang bewirkt. Für den Schiffsverkehrsverkehr ist es besser, wenn der Wasserstand auf mittlerer Höhe sich befindet, denn die Verladungen am Niederrhein können bei Hochwasser nicht in geregelter Weise vor sich gehen, da die Zufuhrgelände sich unter Wasser befinden. Auf alle Fälle ist die Hochwassergefahr für diesmal beendet. Man darf nun wohl auch wieder mit der Zufuhr von Kohlen usw. rechnen.

### Neuerungen im Postcheckverkehr.

• Oestrich, 8. Jan. Nach § 4 der Postcheckordnung kann der Postcheckkunde die bei seiner Bestellpostanfrage für ihn eingehenden Post- und Zahlungsanweisungen seinem Postcheckkonto gutschreiben lassen. Die Postanstalt überweist die Anweisungen mit Zahllaste und läßt den Gesamtbetrag um die Zahllastengebühr. Da die Erhebung der Gebühr als lästig empfunden wurde und die Ausbreitung des kostenlosen Zahlungsausgleichs beeinträchtigte, erhebt die Postverwaltung mit Wirkung vom 15. Dezember für die Gutschrift keine Gebühr mehr. Ferner ist der Restbetrag der Zahllaste, die den Landbriefträgern auf ihren Bestellungen zur Ablieferung an die Postanstalt übergeben werden können, von 800 Mk. auf 1000 Mk. erhöht worden.

### Umtausch der Zinscheine.

• Oestrich, 8. Jan. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Zinscheine der Kriegsanleihen bei den Postanstalten gegen bar umgetauscht werden. Auch die Landbriefträger und die Posthilfsstelleninhaber sind zur Einlösung der Zinscheine verpflichtet. Die Einlösungsfrist beginnt mit dem 21. des dem Fälligkeitstage vorhergehenden Monats.

### Einkäufe mit deutschem Geld.

• Oestrich, 7. Jan. Es dürfte für viele Geschäftsleute interessant sein zu erfahren, daß die französischen Soldaten laut Verfügung des General-Oberkommandos angewiesen sind, ihre Einkäufe nur gegen deutsches

Geld zu machen. Deutsches Geld steht dem französischen Soldaten seitens ihrer Ortskommandos jederzeit zur Verfügung. Den Franken ist nicht gestattet, den Militärpersonen Geld anzuzuwecheln.

### Postverkehr.

• Weisenheim, 4. Jan. Der Schalterdienst beim hiesigen Postamt ist bis auf weiteres festgesetzt: werktags von 8—12 Uhr vorm. und 4—6 Uhr nachm. Sonntags 9—10 „ 12—1 „ Die Briefkästen werden entleert um 7 $\frac{1}{2}$  und 10 Uhr vorm. und 5 $\frac{1}{2}$  nachmittags.

Nach Orten in den besetzten Gebieten werden jetzt auch Pakete und Wertsendungen angenommen.

### Güterverkehr.

mit dem unbesetzten Gebiet. Gesuche um die „besondere Erlaubnis“ zur Einfuhr von bestimmten Waren sind an die Direktion der Feldbahnen in Mainz (Direktion des Chemins de fer de Campagne de Mayence) zu richten. Diese Gesuche müssen mit einer französischen Uebersetzung (Zweitschrift) bei dem Militär-Administrator des Kreises Mainz zur Begutachtung eingereicht werden.

### Briefverkehr.

mit dem unbesetzten Gebiet. Im Briefverkehr vom besetzten ins unbesetzte Deutschland ist insofern eine Erleichterung eingetreten, als der Versand geschäftlicher Briefe wieder zugelassen und ihre Beförderung wieder aufgenommen ist, ohne daß ein besonderes Gesuch erforderlich ist. Diese Briefe sind unmittelbar beim Postamt offen aufzuliefern und werden dort zensiert.

### Warnung.

• Heidesheim, 6. Jan. Das französische Wachtkommando des Munitionsdepots Ulterborn hat bekanntgegeben lassen, daß das Betreten des Depots und seiner unmittelbaren Umgebung bei Todesstrafe verboten ist. Die Wachtposten und Patrouillen sind angewiesen, auf jede Person, die sich unbefugt in dem verbotenen Gelände aufhält, scharf zu schießen. Waldspaziergänger seien deshalb gewarnt.

### Fünf Kühe gestohlen.

• Bingen, 6. Jan. Ein immerhin interessanter Fall ist der hier vor kurzem vorgekommene Diebstahl von fünf Kühen aus den städtischen Stallungen. Die Tiere sind tatsächlich spurlos verschwunden und bis jetzt noch nicht aufgefunden gewesen. Es gibt Leute hier, die behaupten, daß sie aus Bingen überhaupt nicht hinausgekommen sind.

### Billigerer Trinkwein.

• Niederingelheim, 3. Jan. Hier haben einige Wirte das Verbraucherpublikum mit einer Herabsetzung der Weinverkaufspreise für 1918er Wein von 1 Mk. auf 65 Pfg. pro Vierteliter freudig überrascht. Auch aus anderen rheinhessischen Weinorten wird eine Herabsetzung auf 80 Pfg. pro Halben gemeldet.

• Von der unteren Mosel, 6. Jan. In Gils an der Mosel wurden für die kalte Wein in den letzten Tagen 4.00 Mk. bezahlt. Es läßt sich denken, daß die Wirtschaften von Gils unter diesen Umständen stark besucht wurden und einen regen Absatz hatten. Mit weiterem Rückgang kann man — nicht nur an der unteren Mosel — rechnen.

### Verkehrsnachrichten.

• Köln, 4. Jan. Nachdem der Balkanzug mit der Räumung Serbiens den Dienst einstellen mußte, beabsichtigt die Internationale Schlafwagen-Gesellschaft, den Orient-Expresszug von Ostende nach Konstantinopel sobald als möglich wieder fahren zu lassen. Die Gesellschaft richtet gegenwärtig einen direkten Zugverkehr zwischen Paris und Mainz über Straßburg sowie zwischen Paris und Trier über Metz und Luxemburg ein.

### Die Brant aus Belgien.

• Einen unerwarteten Besuch erhielt in Todtnau ein vom Felde heimgekehrter Krieger. Er hatte in Belgien die Bekanntschaft einer Schönen gemacht, die sich nun, mit Adresse und Bild versehen, aufmachte, um ihren Liebsten, der verheiratet und Vater mehrerer Kinder ist, im Schwarzwald zu suchen. Sie fand ihn hier, und dieser ließ einfach seine Familie im Stich und zog mit der Belgierin von dannen.

Unfälle auf See. Aus London wird berichtet: Bei Stornoway scheiterte ein Dampfer mit 300 heimkehrenden Seesoldaten beim Einlaufen in den Hafen infolge Auslaufens auf ein Riff. Es gelang 60 Seeleuten, sich zu retten. Viele von ihnen waren sehr schwer verletzt. Man fürchtet für die übrigen. — An der Küste von Fire Island ist das amerikanische Hospitalschiff „Northern Pacific“ mit 1744 Verwundeten, 5705 unverwundeten Soldaten und 198 Schiffsmannschaften an Bord infolge Nebels gestrandet und in gefährlicher Lage.

— Der Januar als der eigentliche Eismonat ist bei uns der kalteste Monat des Jahres. Der Landmann erachtet die Kälte im Januar zum „Ausfrieren“ des Feldes als höchst notwendig und die alten Bauernregeln gehen durchweg von der Ansicht aus, daß ein kalter Januar einen warmen Sommer und gute Ernte verheißt. Gestürzt jedoch sind große Niederschläge in diesem Monat, denn „Gib's im Januar viel Regen — bringt den Früchten keinen Segen.“ Wenn der Januar viel Regen bringt — werden die Gottesäcker gedüngt.“ — Wenn aber bei trockener Kälte noch Sonnenschein dazu kommt, so gibt es sicher ein ausgezeichnetes Erntejahr. „Tanzgen (22.) Sonnenschein, bringt viel Korn und Wein.“ — Ist Pauli Belehrung hell und klar, so hofft man ein gutes Jahr. — Ist der Jänner hell und weiß, wird der Sommer sicher heiß. — Warten, nassen Januar fürchtet der Bauer gar sehr, denn Januar warm, daß sich Gott erbarm. — Tanzen im Januar Müden, so muß der Bauer nach dem Futter guden. — Wenn's Gras wächst im Januar, wächst es schlecht im ganzen Jahr. — Der Januar läßt aber auch Schlüsse für den folgenden Monat ziehen, denn: Auf trockenen kalten Januar, folgt viel Schnee im Februar.

Ein pfliffiger Bauer. Ein holländischer Altertumsforscher kam auf einer Geschäftsreise, die er zum Einkauf von alten Gegenständen über Land machte, an einem Bauernhof vorüber, dessen Eigentümer in der Stalltür stand und eine Pfeife rauchte, indem er aufmerksam einem Händchen zuschaute, das neben ihm aus einem Napfe trah. Der Kennerblick des Händlers erpähte sogleich, daß die kleine Schale mit dem Hundefressen eine kostbare alte Porzellanvase war. „Sie haben da ein nettes Händchen,“ sagte er zu dem Bauern. „Ist es vielleicht zu verkaufen?“ — „Ja, das könnte schon sein,“ war die Antwort. — „Würden Sie es mir nicht überlassen?“ — „Ja, warum nicht, wenn Sie nur einen guten Preis dafür bezahlen.“ — „Ich gebe einen Gulden.“ — „Rein, für einen Gulden verkaufe ich den Hund nicht. Es ist eine gute Rasse. Unter zwei Gulden bekommen Sie ihn nicht.“ — „Aun, also recht, hier haben Sie zwei Gulden.“ Damit überreichte der Händler dem Bauern die Summe und ließ, wie nebenbei die Bemerkung fallen, er könne wohl auch gleich die Schale mit dem Fressen mitnehmen, denn unterwegs werde das Tierchen doch Hunger bekommen, und er habe nichts bei sich, was er ihm geben könne. Da antwortete der Bauer bedächtig: „Rein, die Schale, die muß ich behalten. Durch die habe ich schon an die vierzig Hunde verkauft.“

Die Kartoffelverförmung. Das Reichsernährungsamt hat die Kommunalverbände arge wiesen, von den ihnen nach der Bundesratsverordnung über die Kartoffelverförmung vom 18. Juli 1918 zustehenden Zwangsmitteln nachdrücklich Gebrauch zu machen und die sofortige Aberntung der Kartoffelfelder anzuordnen. Dabei sind die Kommunalverbände ersucht worden, einem etwaigen Arbeitermangel durch Einstellung von Arbeitskräften auf Kosten saumiger Landwirte zu begegnen. Zur Verhinderung der Speisefartoffellieferungen hat der Staatssekretär des Reichsernährungsamtes einen nochmaligen Eingriff in die Brennkartoffeln um weitere 25 Prozent angeordnet; es sind hiernach, soweit nicht für einzelne Gebiete bereits weitergehende Beschränkungen zugelassen sind, den Landwirten nur soviel Kartoffeln zum Brennen zu belassen als 22,5 Prozent des allgemeinen 100prozentigen Durchschnittsbrandes entspricht. Eine weitere Einschränkung war mit Rücksicht darauf, daß für industrielle Zwecke erhebliche Mengen Spiritus benötigt werden, nicht möglich. Für die Trinkzwecke wird Spiritus bekanntlich überhaupt nicht freigegeben. Die Kommunalverbände haben die Anweisung erhalten, die durch den neuen Eingriff freiwerdenden Mengen schnellstens für Speisefartoffellieferungen in Anspruch zu nehmen und nur in dringenden Notfällen, in denen andernfalls infolge des Fortfalls der Schlempe die Ernährung des Viehstapels nicht mehr als 4000 Mark kosten soll. Sie ist hauptsächlich dazu bestimmt, einen dreifachen Plan zu lösen. Sie ver-

mag die gewöhnlichen Hindernisse zu überwinden und auf einem Kreis von vier Metern zu wenden. R. V.

Das erste Mal. Ein Wiener Schauspieler, der seine Gedöze seines Faches tour, wurde von dem ungemein scharfen Kritiker Saphir sehr angegriffen. Eines Tages trafen beide in einem Gasthause zusammen, und es kam zu einem Wortwechsel zwischen ihnen, der damit endete, daß Saphir zu dem Wirten sagte: „Morgen werden Sie etwas von mir erleben, was Ihnen noch nie passiert ist.“ „Meine Herren, Sie sind Zeugen der Drohung!“ rief der Schauspieler den Anwesenden zu. „Die Herren können nach Belieben morgen alle dabei sein,“ meinte darauf Saphir lachend. Am anderen Tage kam der Schauspieler mit einer stattlichen Begleitung von Zeugen in das Gasthaus, aber er wartet; vergeblich auf seinen Gegner. Da kam der Kellner zu ihm und sagte: „Draußen ist ein Herr, der Sie zu sprechen wünscht. Sie möchten so gut sein, herauszukommen.“ Der Schauspieler ging ahnungslos vor die Tür, ein Schwarm ahnungsvoller Zeugen aber begleitete ihn. Draußen stand Saphir und sagte höhnisch: „Sie sind herausgerufen worden, das ist Ihnen noch nie passiert.“

Verbraunte Lebensmittel. Nach einer Neuentdeckung aus London ist dort ein großes Getreidemagazin abgebrannt, wobei Lebensmittel im Werte von 1 Million Pfund Sterling verloren gingen. Der dem Gebäude zugefügte Schaden beträgt eine halbe Million. Es war so gut wie nichts versichert.

### Alkohol und Lebensdauer.

Daß der Genuß von Alkohol die Lebensdauer verkürzt, wird fast von sämtlichen Ärzten bestätigt. In welchem Maße aber der Alkohol diese verkürzende Wirkung auf das Leben des Menschen ausübt, wurde nunmehr zum ersten Male von dem amerikanischen Arzt Dr. Edwin F. Dowers berechnet. Diese Berechnung, deren interessante Ergebnisse in der New-Yorker „American Magazine“ veröffentlicht wurden, geben den Preis der alkoholischen Getränke nicht in Geld, sondern in Lebensminuten an und beruhen auf statistischen Beobachtungen der Vereinigten Amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaft an der Hand von zwei Millionen Fällen im Laufe der letzten 25 Jahre. Im allgemeinen wurde festgestellt, daß starkes Trinken die Lebensdauer um 5 bis 6 Jahre zu verkürzen pflegt. In andern Worten: Ständige und sehr starke Verbraucher alkoholischer Getränke werden vier Jahre früher, als wenn sie sich dieser Getränke enthalten. Die Leute, die zwar täglich alkoholische Getränke zu sich nehmen, aber nicht direkt als „Trinker“ zu bezeichnen sind, teilt der Statistiker der genannten Lebensversicherungs-Gesellschaft in zwei Gruppen: erstens die Leute, die täglich zwei Glas Bier oder ein Glas Whisky trinken; und zweitens jene, die mehr trinken, aber doch nicht die Grenze des Säufers erreichen. Nach den Ergebnissen der Untersuchung war die Sterblichkeit in der zweiten Gruppe um 50 Prozent höher als in der ersten. Auf Grund dieser Berechnung wird z. B. behauptet, daß in Rußland falls dort das Alkoholkonsum abgehehrt würde, während der nächsten zehn Jahre mehr als eine Million Menschenleben geret-

et werden könnten. Eigentlich ist die Todesernte des Alkohols noch größer, als oben angegeben, da bekanntlich unter den Alkoholikern sehr viele Selbstmörder zu zählen sind. So werden 23 Prozent der Selbstmorde in den Vereinigten Staaten als direkte Folgeerscheinung des Trinkens verzeichnet. In der Zeit von 1900 bis 1908 zählte man in den Vereinigten Staaten die Selbstmorde von 11 986 Trinkern. Jährlich sterben in den Vereinigten Staaten 60 000 bis 70 000 Leute an den Folgen des Alkoholgenußes. Demnach sind 8,4 Prozent aller Todesfälle in Nordamerika auf den Alkohol zurückzuführen. Hierzu kommen die indirekten Todesfälle infolge der durch den Alkohol hervorgerufenen Krankheiten. So trägt nach Ansicht des bekannten Pariser Forschers Dr. Alphonse Bertillon der Alkohol die Hauptschuld an der großen Verbreitung der Tuberkulose. Eine merkwürdige Berechnung über die zerstörende Wirkung des Alkohols wurde in Dänemark angefertigt. Dort suchte man nämlich herauszufinden, wieviel Lebensminuten im Durchschnitt ein alkoholischer Trank kostet. Zu diesem Zweck beauftragte die Regierungskommission alle dänischen Ärzte, eine genaue Liste über die Todesfälle ihrer Patienten während eines Jahres auszufertigen, und bei jedem Todesfall anzugeben, ob und wie weit sie durch den Alkohol herbeigeführt worden seien. Aus den Antworten wurde festgestellt, daß nach Ansicht der Ärzte ein Drittel der Todesfälle während des Jahres durch völlige Abstinenz hätte verhindert werden können. Nach ganz genauer Berechnung seien 23 Prozent der männlichen und drei Prozent der weiblichen Todesfälle in direkter Weise auf Alkoholgenuß zurückzuführen gewesen. Indem man diese Berechnung mit der Bevölkerungsstatistik und den übrigen Todesfällen verglich, stellte man fest, daß im Durchschnitt jedes alkoholische Getränk dem Lande einen Verlust von 25 Minuten an Menschenleben verursacht.

Verantwortlich: Adam Etienne, Deströch.

### Atelier für mod. Fotografie

Schusterstr. 28 MAINZ Schusterstr. 28  
Moderne Fotos, Fotoklassen, Gruppenbilder, Heimtaufnahmen  
Vergrößerungen nach jedem Bild. Grosses Lager in  
Brochen und Anhänger. Aufnahmen dass groß.  
12 Postkarten v. Mk. 2.50 an, 12 Fotos 75 Pfg. 12 Fotos Mk. 1.50.  
Reisepassbilder in sofort. Ausführung.  
Aufnahme bei jed. Witterung, bis abends 9 Uhr. Sonntags v. vorm. 10 bis mitt. 2 Uhr geöffnet.  
Elektr. Kopieranstalt, Entwickeln von Film u. Platten u. Abzüge  
auch fürs Feld.

### Limonadeflaschen

mit Drahtbebelverschluss, Inhalt 1/2 l (auch gebrauchte) zu kaufen gesucht. Angebote an J. B. Nikolai, Deströch, Landstraße 3.

### Gefunden

wurde ein Armband. Näheres im Rathaus Winkel, Winkel, d. 7. Jan. 1919. Die Polizei-Verwaltung.

### Wohnhaus

mit Garten zu mieten evtl. kaufen gesucht. Offerten unter J. 100 an die Expedition d. Bl.

### 1 Nußbaum u. Kirschaumstamm

zu verkaufen. Johann Hebau, Geisenheim.

### Kapitalien

in jeder Höhe auf gute Hypotheken auszuliehen. Anfragen mit Grundbuchauszügen nebst Tage an Joh. Daniel in Geisenheim. Vermittler verboten.

### Eine fast neue Zither

zu verkaufen. Näh. im Verlag des „Bürgerfreund“.

### Kaufmännische Lehrstelle

für meinen 16jährigen Sohn gesucht. Näheres in der Expedition des „Bürgerfreund“.

### Bekanntmachung.

Bei der Gemeindeverwaltung Johannisberg ist die Stelle des Leiters des neu einzurichtenden Wirtschaftsamtes sofort zu besetzen. Dem Leiter des Amtes obliegt die selbständige Bearbeitung aller Dienstgeschäfte, welche sich auf die Versorgung der Bevölkerung mit allen einschläglichen Lebensbedürfnissen nach dem Stande der heutigen Geseßgebung beziehen. Von den Bewerbern wird selbständige Arbeitsleistung, Organisationstalent und die Fähigkeit verlangt, sich in die schwierige Materie rasch und sicher einzuarbeiten. Nur Bewerber, welche diesen Anforderungen genügen und entweder in der Gemeindeverwaltung oder kaufmännisch gründlich vorgebildet sind, wollen sich unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche sofort, längstens bis 10. Januar 1919 schriftlich bei mir zu melden.

Johannisberg, den 4. Januar 1919.

Der Bürgermeister: Wagner.

### Bekanntmachung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß ein etwaiger Verbrauch von elektrischem Strom in leerstehenden Wohnungen, Stallungen und anderen Räumen vom Hausbesitzer dem Elektrizitätswerk sofort anzuzeigen ist, damit ein Elektrizitätsmesser angebracht wird.

Die Hausbesitzer sind für die Entnahme des Stromes haftbar, und wir weisen insbesondere auf das Reichsgeseß betr. die Bestrafung für Entziehung des elektrischen Stromes vom 9. April 1900 hin.

### Rheingau-Elektrizitätswerke A.-G., Eltvilke am Rhein.

Von Donnerstag, den 9. an, stehen circa

### 60 Pferde

jeden Schlags zum Verkauf

Karl Kahn, Schierstein a. Rh.

Es stehen fortwährend belgische und auch Münsterländer

### Pferde

zum Verkauf. Einspanner und auch Gespanne.

Julius Ackermann, Langen-Schwalbach.

### Trauerbriefe — Trauerkarten

liefert schnellstens

„Rheingauer Bürgerfreund“.

# Willst Du eintreten:

Für deutsch-nationales Welen

gegen die Internationale,

Für Christentum, Kirche und Religion in Staat, Schule und Haus

gegen die Religionsfeindlichkeit,

Für gesunde Privatwirtschaft

gegen die Zwangswirtschaft,

Für den Schutz des Eigentums

gegen die Sozialisierung,

Für eine Staatsleitung durch alle Bürger

gegen den Klassenstaat und die Diktatur weniger Demagogen,

so tritt ein und wird neue Mitglieder der

# Deutschnationalen Volkspartei

Hauptgeschäftsstelle für Hessen-Nassau Wehlar-Waldeck in

Cassel, Karthäuserstraße 15

(Telefon: 5016)

Wer zur Mitarbeit bereit ist, möge sich dorthin melden. Flugblätter und Stimmzettel können von dort bezogen werden.

## Oeffentliche Bekanntmachung.

Unter Nr. 27 des hiesigen Genossenschaftsregisters ist bei dem **Hattenheimer Spar- und Darlehnskassenverein E. G. m. u. S.** in Hattenheim folgendes eingetragen worden:

Die Genossenschaft ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 17. November 1918 aufgelöst. Liquidatoren sind die bisherigen Vorstandsmitglieder: **August Ettingshausen** und **Franz Josef Becker**, beide zu Hattenheim.

H a t t e n h e i m, den 21. Dezember 1918.

Amtsgericht.

## Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 21. Dezember 1918 betr. Auszahlung der Entlassungs-, Marsch-, Pöhnungs- und Verpflegungsgelder, kommen in den angegebenen Tagen **nur folgende Kontrollnummern** zur Auszahlung:

Montag,	den 6. Januar 1919	1401—1500
Dienstag,	den 7. Januar 1919	1501—1600
Mittwoch,	den 8. Januar 1919	1601—1700
Donnerstag,	den 9. Januar 1919	1701—1800
Freitag,	den 10. Januar 1919	1801—1900
Samstag,	den 11. Januar 1919	1901—2000
Montag,	den 13. Januar 1919	2001—2100
Dienstag,	den 14. Januar 1919	2101—2200
Mittwoch,	den 15. Januar 1919	2201—2300
Donnerstag,	den 16. Januar 1919	2301—2400
Freitag,	den 17. Januar 1919	2401—2500
Samstag,	den 18. Januar 1919	2501—2600
Montag,	den 20. Januar 1919	2601—2700
Dienstag,	den 21. Januar 1919	2701—2800
Mittwoch,	den 22. Januar 1919	2801—2900
Donnerstag,	den 23. Januar 1919	2901—3000
Freitag,	den 24. Januar 1919	3001—3100
Samstag,	den 25. Januar 1919	3101—3200
Montag,	den 27. Januar 1919	3201—3300
Dienstag,	den 28. Januar 1919	3301—3400
Mittwoch,	den 29. Januar 1919	3401—3500
Donnerstag,	den 30. Januar 1919	3501—3600
Freitag,	den 31. Januar 1919	3601—3700
Samstag,	den 1. Februar 1919	3701—3800
Montag,	den 3. Februar 1919	3801—3900
Dienstag,	den 4. Februar 1919	3901—4000

**Kassenstunden:** vorm. 8,30 bis 1 Uhr, **Vertramstraße 3, I. Stock, Zimmer 48.**

Andere Kontrollnummern, wie hier angeführt, können **grundsätzlich nicht** ausgezahlt werden. Militärpapiere usw. sind mitzubringen.

Wiesbaden, den 4. Januar 1919.

## Kontrollamt Wiesbaden.

## Dankagung.

Für die allseitige Teilnahme an der Beerdigung meines lieben Vaters, unseres guten Vaters, Großvaters, Schwiegervaters, Bruders, Schwagers und Onkels

### Herrn Balth. Fuhrmann

sagen wir hiermit, wie auch für die Kranz- und Blumenpenden, unsern herzlichsten Dank.

Oestrich, den 8. Januar 1919.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau **Balth. Fuhrmann**  
und Kinder.

## Ellässische Bankgesellschaft

### Filiale Mainz.

**Aktienkapital Mk. 20 000 000.**

— Fernruf Nr. 52 und 91 —

Verzinsung von Spargeldern zu **günstigen** Zinssätzen.

**An- und Verkauf von Wertpapieren.**

Ausführung sämtlicher in das Bankfach einschlagenden **Geschäfte.**

Verschwiegenste u. zuverlässigste Erledigung **aller Angelegenheiten.**

## Fremdenbücher

Die **Hotels und Gasthäuser**, gebunden und ungebunden, liefert die Buchdruckerei des **Rheingauer Bürgerfreund, Oestrich u. Eltvile.**

# Der Wahlauftritt der Deutschen demokratischen Partei.

Die Deutsche demokratische Partei tritt mit folgendem Wahlauftritt an die Öffentlichkeit:

Das alte Regierungssystem ist zusammengebrochen. Drei Millionen Tote und Invalide, die Einbuße des größeren Teils unseres Volksvermögens, der Verlust von Schiffahrt und Außenhandel, Hunger und Elend kennzeichnen das Trümmerfeld, das uns eine verheerende äußere und innere Politik hinterlassen hat. Die Bahn zum freien Volksstaat ist offen, aber allzulange schon dauert die mit der Revolution verbundene Unordnung und Gesetzlosigkeit. Erleben wir nicht die tägliche Bedrohung durch die Spartakusleute, die Zerrüttung unseres Wirtschaftslebens durch politische Streiks und sinnlose Lohnforderungen, die würdelose Zersplitterung des Reiches im Innern? Wahrlich, die Geschichte Deutschlands sind schlecht aufgehoben, solange nicht Ordnung und Gesetzmäßigkeit wiederkehren. In dieser Not können nur große Parteien wirksam am Wiederaufbau unseres Vaterlandes mitarbeiten. In der Deutschen demokratischen Partei haben sich alle zusammengeschlossen, die, auf dem Boden der Republik stehend, bei den Wahlen zur Nationalversammlung das Schicksal Deutschlands weder der Reaktion ausliefern, noch der Sozialdemokratie allein überlassen wollen. Wir verlangen, daß die **Wahlen zur Nationalversammlung** mit größter Beschleunigung anberaumt werden. Wir wollen die errungenen politischen Freiheiten nicht wieder preisgeben. Wir treten deshalb bei den Wahlen ein für die

## E Einrichtung einer deutschen Republik,

in der alle öffentliche Macht allein auf dem Willen des souveränen Volkes beruht. In ihr sollen die einzelnen deutschen Stämme ihre Eigenart selbständig und frei entwickeln können. Wir fordern die **völlige Gleichheit aller Staatsbürger und Staatsbürgerinnen** vor dem Gesetz und in der Verwaltung, ohne Rücksicht auf Stand, Klasse oder Bekenntnis, und verlangen die Freiheit des Gewissens und der Religionsübung. Eine **Trennung von Staat und Kirche** ist nur denkbar unter voller Wahrung der Würde und unter Sicherung der finanziellen Selbstständigkeit der Kirche. Der **ordentlichen Arbeit** gebührt als Lohn ein auskömmliches, lebenswertes Dasein und Teilnahme an den Gütern der Kultur. Anerkennung der Arbeiter- und Angestelltenverbände, obligatorische Schiedsgerichte, sowie Gewährleistung der durch Tarifverträge festgesetzten Arbeitsbedingungen, insbesondere auch der vereinbarten Mindestlöhne und Mindestgehälter, müssen hierzu verhelfen. Auch den wirtschaftlich Schwachen, vor allem den **Kriegsbeschädigten**, den **Witwen** und **Waisen** unserer Gefallenen muß der Staat eine menschenwürdige Existenz schaffen. Den Tüchtigen dürfen weder Ständevorrechte noch Bürokratismus, weder Geldmacht noch Klassenvorurteile am Aufstieg hindern. Der Staat hat allen Befähigten die **gleiche Ausbildung** jeder Art auf Schule und Hochschule zu verbürgen, denn nur der Tüchtige hat in einer freien Demokratie gerechten Anspruch auf Vorwärtskommen.

Notwendig ist eine wirklich

## soziale Steuerpolitik,

eine einmalige progressive Vermögensabgabe, auf angemessene Zeit verteilt, gestaffelte Einkommensteuer unter möglichster Schonung der kinderreichen Familien, des Arbeitseinkommens und der kleinen Vermögen, allgemeine Erbschaftsteuer für jeden größeren Nachlaß, vor allem aber die **Erfassung der Kriegsgewinne**. An diesem Kriege darf kein Deutscher sich bereichert haben. Solche Lasten aber können nur getragen werden bei Aufrechterhaltung des Privateigentums und bei einer Wirtschaftsordnung, die das Interesse des Volkes am Erwerb lebendig erhält und es zu höchster Tätigkeit anspornt. Die unerhörte Verschuldung, der Mangel an Rohstoffen und die Zerstörung unseres Außenhandels bedrohen uns mit einer Wirtschaftskrise sondergleichen. Nur die gemeinsame Anspannung aller Kräfte von Unternehmern und Arbeitern, von Selbständigen und Angestellten kann den Zusammenbruch verhindern. Darum **verwerfen** wir die von der Sozialdemokratie angestrebte **Ueberführung aller Produktionsmittel in das Eigentum der Gesellschaft**. Das Beispiel der Kriegsgesellschaften schreckt! Die Frage der Sozialisierung ist rein sachlich für jeden Einzelfall danach zu entscheiden, ob eine Steigerung der Erwerbsmöglichkeiten der großen Massen und eine Erhöhung des Produktionsertrages erzielt werden kann. Keinesfalls dürfen Staatsingriffe in der Form der Bürokratisierung des Wirtschaftslebens erfolgen.

Im Gegensatz zum Parteiprogramm der Sozialdemokratie sind wir von dem Wert und der

## Unentbehrlichkeit des Handwerks und des Kleinhandels

überzeugt. Wir erstreben die Wiederaufrichtung des Handwerks durch schleunige Zuführung von Rohstoffen, Kreditbeschaffung und Fürsorge für das Lehrlingswesen.

Die politische und wirtschaftliche Stellung der **Beamten** muß auf zeitgemäßer Grundlage gesetzlich aufgebaut werden. Ihre Freiheit muß durch Ausbau des Beamtenrechts gesichert, die Erreichung auch der höchsten Amtsstellen hierzu Geeigneten ermöglicht werden. Wohlverdiente Rechte, besonders Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge, müssen gewahrt, die Organisationen der Beamten anerkannt werden.

Auch die **Bauern** sind nicht untergegangen, wie die Sozialdemokratie prophezeit hat. Mehr denn je brauchen wir heute einen starken Bauernstand. Darum verlangen wir die Beschränkung des Großgrundbesitzes, Beseitigung der Fideikommissionen und aller ähnlichen feudalen Vorrechte. Der Erwerb von Grundbesitz muß auch den ländlichen Arbeitern durch eine **planmäßige Siedlungspolitik** erleichtert werden. Kein Wirtschaftszweig ist weniger geeignet zur Verstaatlichung als die Landwirtschaft. Der freie Bauer auf freiem Boden!

Militärische Gewaltpolitik hat uns in diesen Krieg geführt. Das Recht muß unter den Völkern herrschen. Wir verlangen eine

## auswärtige Politik,

die getragen ist vom **Geiste dauernden Friedens** und Deutschlands Stellung in der Welt sichert. Wir treten ein für einen Bund gleichwertiger Völker, für internationale Schiedsgerichte und für eine gleichmäßige Beschränkung der Rüstungen. Im **Heere** verlangen wir die **Beseitigung aller Privilegien**.

Wir fordern Freiheit der Meere und freie Entwicklung von Handel und Schiffahrt. Der **Außenhandel** ist unentbehrlich zum Wiederaufbau der Wirtschaft und zur Vermehrung der Erwerbsgelegenheiten unseres Volkes.

Vorbedingung für eine gute Auslandspolitik ist eine **durchgreifende Reform des auswärtigen Dienstes**. Die Rechte der Auslandsdeutschen und die Kolonialinteressen des deutschen Volkes müssen gewahrt werden. Wir verlangen bei den Friedensverhandlungen auch für uns das volle, freie **Selbstbestimmungsrecht**, das wir den anderen Völkern zugestehen. Wir fordern, daß bei der Regelung der Nationalitätenfrage neben den nationalen auch die wirtschaftlichen, geographischen und kulturellen Beziehungen voll berücksichtigt werden. Gegen jede Verletzung des Selbstbestimmungsrechts, das auch den Deutsch-Oesterreichern gebührt, werden wir uns dauernd wehren. Wir treten ein für den gesetzlichen Schutz fremdsprachlicher Minderheiten in Deutschland und verlangen das gleiche Recht für die deutschen Minderheiten im Ausland.

Die Welt soll wissen, daß die Kraft der deutschen Nation in aller Zukunft nicht ausgeschaltet werden kann. Wir wollen, daß die Vertreter des deutschen Volkes stolz und aufrecht zur Friedenskonferenz gehen. Wir wollen, daß sie so sprechen, wie es den Abgesandten eines ungeheurer Uebermacht unterlegenen, aber freien und selbständigen Volkes geziemt.

Wähler und Wählerinnen! In Eure Hand ist Eures Volkes Schicksal gelegt. Wer mit uns eintritt für eine demokratische Republik, für volle politische Gleichberechtigung, für die Abwehr jeder Gewalt Herrschaft, für den Wiederaufbau des einzigen deutschen Vaterlandes in freiheitlichem Geiste zu wirtschaftlicher und kultureller Größe, der stimme für die

# Deutsche demokratische Partei.

# Trennung von Kirche und Staat?

## Flugblatt der Deutschen demokratischen Partei.

Wir erklären es für durchaus unzeitgemäß, ja unmittelbar staatsgefährlich, wenn der junge deutsche Volksstaat, der sich eine Verfassung geben, die öffentliche Ordnung sicherstellen, Frieden schließen und Brot schaffen soll, um einer Minderheit von Heißspornen willen in allerschwerster Zeit noch mit der schwierigen Frage der

**„Trennung von Kirche und Staat“**  
belastet wird.

Wir sind mit aller Entschiedenheit dagegen, daß diese Trennung auf dem einfachsten Wege des Regierungserlasses, über die Köpfe der Beteiligten weg, diktatorisch angeordnet wird. Auch die künftige Nationalversammlung soll nicht darüber summarisch zu entscheiden haben.

Wir sind überzeugt, daß die Arbeit der Kirche, die sich in der religiösen Pflege des Gemüts und in der Erziehung zur sittlichen Charakterbildung betätigt, auch künftig für Staat und Gesellschaft unentbehrlich ist. Wir werden keine gesetzliche Maßregel gutheißen, durch welche diese Arbeit geschädigt oder gar unmöglich gemacht wird. Aus demselben Grunde sind wir Segner der religionslosen Schule.

Andererseits wollen wir, daß zu gegebener Zeit das Verhältnis von Staat und Kirche neu geordnet wird im Sinne einer zeitgemäßen Reform, nicht der völligen Trennung. Diese Auseinandersetzung soll sich alsdann nicht kirchenfeindlich, sondern unter gegenseitiger verständnisvoller Berücksichtigung friedlich vollziehen und mindestens der Kirche eine mehrjährige Frist lassen, sich wirtschaftlich und verfassungsmäßig neu zu ordnen.

Alsdann sind entsprechend dem Grundsatz der Religionsfreiheit und Gleichstellung aller Staatsbürger vor dem Gesetz

alle Religionsgemeinschaften rechtlich gleichzustellen und kirchliche  
Sonderrechte abzuschaffen.